

1.7.1917

149

Die Approbationierung im Kriege.**Die Kohlenversorgung Wiens.**

Gestern vormittag erschien Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien Dr. Hein, Reumann und v. Steiner beim Arbeitsminister Freiherrn v. Erns, um die für Wien so wichtige Kohlenfrage und die Maßnahmen zur Behebung der Kohlenknappheit einer Erörterung zu unterziehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wies auf die von der Gemeinde bereits getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung der öffentlichen und privaten Beleuchtung sowie des Straßenbahnverkehrs hin und bat den Minister, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit eine genügende Menge Kohle nach Wien zugeführt, daß aber auch die Möglichkeit geschaffen werde, die Kohle von den Bahnhöfen in allen Bezirken zur Verteilung zu bringen.

Der Minister dankte der Gemeindeverwaltung für ihr Vorgehen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Bevölkerung in bewährter Opferwilligkeit die unvermeidlichen Maßnahmen zur Kohlenersparung tragen werde. Es werde zu Beginn der nächsten Woche in seinem Ministerium eine Besprechung mit allen interessierten Behörden stattfinden, bei welcher die bestehenden Vorschriften revidiert und weitere Maßnahmen beraten werden. Wegen besserer Verteilung der Kohle in Wien werden Militärautos zur Verfügung gestellt werden und er hoffe, daß dadurch sowohl den Anhalten, als auch von den Großkohlenhändlern den Kleinkohlenhändlern Kohle, wenn auch in bescheidenen Quantitäten, zugestellt werden könne. Was die von der Obmännerkonferenz vorgebrachten Beschwerden wegen der Erhöhung der Kohlenpreise anlangt, so könne der Minister versichern, daß er in dieser Frage stets das Interesse der Verbraucher im Auge gehabt habe und daß er nur seine Zustimmung zu solchen Preiserhöhungen gegeben habe, die durch die Höhe der Gestehungskosten der Kohlenförderung begründet waren. Allerdings müsse er zugeben, daß durch die Erhöhung der Bahntarife tatsächlich eine weitere Preiserhöhung der Kohle sich ergeben habe, er werde aber strenge darauf sehen, daß die Tarifierhöhung nicht zu einer Preissteigerung verwendet werde, welche über das Maß der Tarifierhöhung hinausgehe.